RECHTSSCHUTZ VERSICHERUNG INFORMATIONSBLATT ZU VERSICHERUNGSPRODUKTEN

VAV /// VERSICHERUNGEN

UNTERNEHMEN: VAV VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT
PRODUKT: RS-PRIVAT

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.
Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie
- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die **Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten**.
Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die jeweils vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Verkehrs-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- ✓ Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz

Privat-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- ✓ Rechtsschutz für Familienrecht
- ✓ Rechtsschutz für Erbrecht
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Daten-Rechtsschutz
- ✓ Ermittlungs-Strafrechtsschutz

Die VAV Versicherungs-AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers,
- ✓ Gerichtsgebühren,
- ✓ Gerichtlich/Verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen,
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist,
- ✓ Kosten einer Mediation bis EUR 3.000,00
- ✓ Kosten der Vertretung bei Diversions-Maßnahmen bis EUR 3.000,00

Was ist nicht versichert?

Für folgende Geschehnisse wird keine Leistung erbracht, somit erhalten Sie bei diesen Ereignissen keinen Versicherungsschutz:

- ✗ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden
- ✗ Anlage von Vermögen
- ✗ Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- ✗ Bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter oder juristischer Personen
- ✗ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✗ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzversicherungsvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z.B. für Exekutionen)
- ! unter Abzug des vereinbarten Selbstbehaltes

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten

- ! für Scheidungs- und Verlassenschaftsverfahren
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung

Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Lenker-Rechtsschutz gilt Weltweit.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Vertrags- und Arbeitsgerichts – Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn)
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich.
- ✓ Den versicherten Geltungsbereich finden Sie zusätzlich in Ihrer Polizze.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die VAV Versicherungs-AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Versicherungsfall muss der VAV Versicherungs-AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.
Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart, unter Berücksichtigung von Wartefristen – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:
- Vereinbarte Vertragsdauer von weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vereinbarte Vertragsdauer von 1 Jahr und länger: Nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum kommt es zu einer automatischen Vertragsverlängerung, wenn nicht Sie oder die VAV-Versicherungs-AG den Vertrag fristgerecht kündigen.
 Der Versicherungsschutz endet durch die erfolgreiche Kündigung.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen. Ab diesem Zeitpunkt können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Bei 1-Jahresverträgen besteht ein tägliches Kündigungsrecht ohne Kündigungsfrist.
- Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form zurücktreten. Die Frist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrags (= Zusendung der Polizze).

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.